

Satzung der Gemeinde Rottenbuch zur 1. vereinfachten Änderung der Ortsabrundungssatzung „Hoffeld“.

Änderung der örtlichen Bauvorschriften

Satzungsbeschluss: 17.05.2017

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke erlässt die Gemeinde Rottenbuch folgende Satzungsänderung:

§ 1

Änderung der Ortsabrundungssatzung „Hoffeld“

Die 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung sieht folgendes vor:

Die Grenzen unter § 1 der Ortsabrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten westlichen Ortsteiles von Rottenbuch im Bereich „Hoffeld“ werden durch einen neuen Lageplan Maßstab 1:1.000 abgelöst und festgesetzt. Der neue Lageplan wird Bestandteil dieser Satzung.

Auf dem Lageplan sind die Grenzen wie folgt festgesetzt:

Die Ortsrandeingrünung soll wie bisher mit 10 Meter bemaßt werden.

Die neue Baulinie soll mit einem Abstand von 5 Metern zur Grünfläche festgelegt werden.

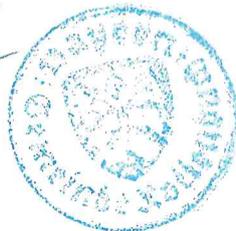
§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Rottenbuch, den 18.05.2017


Markus Bader
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 19.05.2017 durch Anschlag an der Gemeindetafel. Der Anschlag wurde am 19.05.2017 angeheftet und am 03.07.2017 abgenommen.

Rottenbuch, den 28.7.17 Eha/S.

Namenszeichen

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Rottenbuch am 18.10.2017

Sämtliche 13 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 12 Mitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

TOP 2/12

2 c) Ortsabrundungssatzung Hoffeld; Redaktionelle Berichtigung zur 1. Änderung

Herr Vogt erläuterte, dass bei der 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung Hoffeld versehentlich der Begriff Baulinie statt Baugrenze verwendet wurde. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt soll daher ein Beschluss gefasst werden, dass dieser redaktionelle Fehler behoben werde. Ein Änderungsverfahren sei nicht notwendig, es erging folgender

Beschluss: 12 : 0

Der Gemeinderat beschließt, dass der Begriff Baulinie bei der 1. Änderungssatzung zur Ortsabrundungssatzung durch das Wort Baugrenze ersetzt werde.

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.

Rottenbuch, 20.10.2017


Peter Vogt

